

Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung - Schlägerstraße / Krausenstraße –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Südstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke
Krausenstraße 10 und Schlägerstraße 36

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 1271/2007 E1 Interfraktioneller Änderungsantrag zum Verkauf des Grundstückes Schlägerstraße / Krausenstraße (am 8.11.2007 beschlossen)
- 0402/2009 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellungsbeschluss